

Diskussion

Unternehmenssteuerreform III

Fataler Nationalkonsens

20.12. 2013

Von Beat Ringger

Am 19.12.13 präsentierte Bundesrätin Widmer-Schlumpf ihre Vorschläge zur Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III). Ausgearbeitet worden sind sie von einem bundesrätlichen ‚Steuerungsorgan‘, in das auch VertreterInnen der Kantone eingebunden waren. Die Vorschläge wollen die Weichen gleich doppelt falsch stellen: Der Steuersenkungswettbewerb soll angeheizt und der massiv überkapitalisierte Unternehmenssektor weiter entlastet werden. Damit diese Strategie aufgeht, wird jetzt intensiv auf einem Nationalkonsens hingearbeitet nach dem Motto „Wer sich querstellt schadet der Schweiz“. Die Berichterstattung in den Mainstream-Medien lässt erahnen, dass es schwierig werden wird, diesen Nationalkonsens zu durchbrechen. Trotzdem regt sich Widerstand.

Auslöser internationaler Druck

Auslöser der ganzen Übung ist der internationale Druck: Sowohl die EU, wie auch die OECD und die G20 wollen die Steuervermeidungspraktiken der internationalen Konzerne eindämmen. Weil die Schweiz gleich mehrere Konstrukte kennt, die bei solchen Praktiken eine gewichtige Rolle spielen, ist sie dabei ins Fadenkreuz geraten. Gemeint sind die steuerrechtlichen Sonderkonstrukte, die Kantone den Unternehmen anbieten und die es ermöglichen, die Besteuerung auf ein international rekordtiefes Niveau zu senken: Holdings, Domizilgesellschaften, gemischte Gesellschaften sowie die Prinzipalbesteuerung und die Praxis der Finanzbetriebsstätten. Die internationale Gemeinschaft verlangt, dass diese Konstrukte abgeschafft werden. Das Steuerungsorgan will sich diesem Druck beugen – nicht jedoch ohne für vollständigen Ersatz zu sorgen, auf dass die Schweiz weiterhin den Steuersenkungswettbewerb anheizt.

Raubzug auf das Steuersubstrat anderer Länder

Die Steuervermeidungs-Vehikel gehen auf die Unternehmensteuerreform I des Jahres 1998 zurück, mit der sie erheblich ausgebaut worden waren. Kurze Zeit später waren sie bereits ein eigentlicher Renner. Die Summe der in der Schweiz deklarierten Unternehmensgewinne stieg innerhalb von nur vier Jahren von 119.7 Mia Franken (2004) auf 280.3 Mia Franken (2008) – ein unglaublicher Raubzug auf das Steuersubstrat anderer Länder. Kommt dazu, dass sich auch die ordentlichen Gewinnsteuersätze auf international rekordtiefen Niveau bewegen. Der Bund erhebt einheitlich 8.5% (wobei die Steuern des Vorjahres abgezogen werden können, was den Satz auf faktische 7.8% senkt). Kantone und Gemeinden halten ihre Gewinnsteuersätze auf tiefem bis sehr tiefem Niveau. Im Ergebnis resultieren Steuersätze, mit denen in Europa nur gerade Irland mithalten kann.

Das Denknetz schätzt, dass dem Ausland durch die Steuerdumping-Praxis der Schweiz jährliche Steuereinnahmen von 29.2 Mia bis 36.5 Mia Franken entgehen. Andere Steuerpraktiken wie das Steuerhinterziehungsgeheimnis (vulgo Bankgeheimnis) sind darin nicht berücksichtigt, dürften aber nochmals einen mindestens ebenso hohen Betrag ausmachen.

Droge Steuerdumping

Die Schweiz ist im internationalen Steuersenkungswettbewerb also treibende Kraft. Während einige andere Länder mit tiefen Steuern ihre übrigen Standortnachteile wettzumachen versuchen (z.B. einige zentraleuropäische Staaten), ist es bei der Schweiz genau umgekehrt. Kaum ein anderes Land bietet so viel Stabilität, Sicherheit, qualifiziertes Personal. Im Ergebnis benimmt sich die Schweiz wie ein 5-Sterne-Hotel, das seine Suiten zum Preis einer Jugendherberge anbietet.

Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt gekommen, diese Politik zu korrigieren: Die Sonderkonstrukte abzuschaffen und eine Unternehmensbesteuerung zu etablieren, die sich im internationalen Normbereich bewegt. Immer noch wäre die Schweiz ein Fünf-Sterne-Hotel, aber die Suiten würden nun den drei-Sterne-Preis kosten. Doch davon wollen die hiesigen ‚Eliten‘ nichts wissen. Denn die Politik des Steuerdumpings wirkt sich aus wie eine schwere Drogensucht. Der Staat legt sich auf eine Einnahmenstruktur fest, mit der eine möglichst hohe Zahl von Unternehmen und Superreichen angelockt werden muss, um die tiefen Steuersätze zu kompensieren. Die Eliten spenden erkleckliche Summen ein, auf die sie um keinen Preis verzichten wollen. Das schnelle Geld, Gier und Korruption machen sich breit und breiter. Die hiesigen Grossbanken haben sich die Politik schon weitgehend untertan gemacht (und sind eben damit beschäftigt, nun auch die universitäre Forschung und Lehre zu kaufen), die Rohstoff- und Handelskonzerne sind im Begriff, dasselbe nun ebenfalls zu tun. Die Zeche bezahlen die Lohnabhängigen im In- und Ausland, aber auch die KMU, die bislang Regelsteuersätze bezahlten. Das bundesrätliche Steuerungsorgan will nun um jeden Preis an dieser Sucht festhalten. All die Firmen, die in den letzten Jahren in die

Schweiz gelockt worden sind, sollen im Land behalten werden. Denn der Wegfall der Sonderkonstrukte würde zur Folge haben, dass einige der Konzerne die Schweiz verlassen, die nur wegen der tiefen Steuern an den Lac Lemman oder an den Zugersee gezogen sind. Die Kantone und vor allem der Bund müssten wohl mit Steuerausfällen von zwei bis vier Mia Franken pro Jahr rechnen. Würden die verbleibenden Unternehmen jedoch auf einen Steuerbeitrag verpflichtet, der sich im internationalen Normalfeld bewegt, wäre dieser Ausfall leicht zu kompensieren. Doch davon will Widmer-Schlumpf nichts wissen. Vielmehr werden die Kantone eingeladen, ihre ordentlichen Steuersätze auf das ungefähre Niveau der heutigen Sonderkonstrukte zu senken. Die Sätze der Regelbesteuerung auch in jenen Kantonen massiv fallen, in denen sie nicht – wie im Kanton Luzern oder Neuenburg - schon ohnehin praktisch bedeutungslos sind. Die Genfer Regierung ist bereits vorgeprescht und plant, den ordentlichen Gewinnsteuersatz von 23% auf 13% praktisch zu halbieren.

Neue Sonderkonstrukte

Doch damit nicht genug. Zusätzlich sollen neue Sonderkonstrukte geschaffen werden. Lizenzboxen sollen es ermöglichen, Erträge aus Patenten und Lizenzvergaben tiefer besteuern zu können als ‚ordentliche‘ Erträge. Damit sollen vor allem die Pharmakonzerne bei Laune gehalten werden. Das ist zwar absurd, weil damit besonders leicht verdientes Geld nochmals privilegiert wird. Aber Absurdität wird in Fällen schwerer Sucht eben zum Dauerphänomen. Absurd ist nämlich auch die zweite Sondermassnahme, die vom Steuerungsorgan vorgeschlagen wird. Neu soll vom Gewinn ein fiktiver Zinssatz auf das Eigenkapital abgezogen werden dürfen. Wer schon viel hat, dem wird damit noch mehr erlassen.

Im Ergebnis würden die Steuereinkünfte der Kantone noch viel stärker einbrechen, als dies wegen des Wegfalls der Sonderkonstrukte der Fall wäre. Deshalb bietet der Bund den Kantonen an, rund die Hälfte dieser Einbrüche kompensieren. Dafür sind neue oder höhere Bundessteuern im Gespräch – allerdings eben gerade nicht bei den Unternehmenssteuern. Angedacht ist vielmehr eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder die Einführung einer sogenannten Beteiligungsgewinnsteuer.

Letztere ist nichts anderes als eine unbenannte Kapitalgewinnsteuer und würde die Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren besteuern – eine alte linke Forderung und das einzig fortschrittliche neue Element in der vorgelegten Steuerstrategie. Die Beteiligungssteuer soll wohl auch als Zückerchen für die 'vernünftige Linke' dienen, sich am nationalen Konsens zu beteiligen. Opposition soll als fundamentalistische Zwängerei erscheinen und als Torpedierung der Verhandlungen, die die Schweiz in mehreren Dossiers mit der EU führen muss.

Linker Widerstand

Doch der vom Steuerungsorgan vorgeschlagene Weg bedeutet die Fortschreibung einer fatalen Politik: Umverteilen von Unten nach Oben, Sparen bei den öffentlichen Diensten, nochmalige Steuergeschenke an die Unternehmen, von denen viele total überkapitalisiert sind, und Förderung eines auf das schnelle Geld ausgerichteten Gesellschaft, die von diesem schnellen Geld mehr und mehr korrumpiert wird.

Im Sommer 2014 will der Bundesrat – nach nochmaliger Anhörung der Kantone - eine Gesetzesvorlage für die Unternehmenssteuerreform (USR III) vorlegen. Ein linker Widerstand gegen die gewählte Steuerstrategie wird dabei mit einer Zwickmühle konfrontiert. Denn die Vorlage wird die Abschaffung der bisherigen Sonderkonstrukte beinhalten, was zweifellos wünschenswert ist. Die fatale Senkung der Gewinnsteuersätze wiederum wird in den Kantonen erfolgen und nicht Gegenstand der nationalen Abstimmung sein. Und da ist noch das Zückerchen der Beteiligungsgewinnsteuer.

Ein blosses Nein zur USR III wird nicht ausreichen, um den Steuersenkungswettlauf zu stoppen. Deshalb hat sich am 28. November 2013 aus Kreisen der SP, der Grünen, des Denknetzes, von attac und der Erklärung von Bern EvB eine neue Arbeitsgemeinschaft für faire Unternehmensbesteuerung AGFU gebildet. Die AGFU denkt über geeignete Mittel nach, um den gefährlichen Kurs zu korrigieren. Im Gespräch ist eine nationale Volksinitiative zur materiellen Harmonisierung der kantonalen Unternehmenssteuern, wie sie auch bereits in der SP zur Diskussion steht.